

synlab.vet GmbH
Gubener Str. 39
86156 Augsburg
Telefon 0821 440178-0
Fax 0821 404099
www.synlab.com

BVD-BEKÄMPFUNGSMETHODEN synlab.vet als Untersuchungslabor registriert

im Dezember 2010

Die neue Bundesverordnung zum Schutz der Rinderbestände gegen eine Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe Virus (BVDV) tritt am 01.01.2011 in Kraft. Ziel der Verordnung ist die Schaffung sog. BVDV-unverdächtiger Bestände durch eine möglichst frühzeitige Erkennung und Merzung von Dauerausscheidern (PI-Tiere = persistent-infizierte Tiere), die für die Verbreitung der Infektion verantwortlich sind. Um die PI-Tiere frühzeitig zu identifizieren, bieten wir die Laboruntersuchungen auf BVDV an. Geeignetes Untersuchungsmaterial sind Ohrstanzen, die bei der Markierung der Kälber mit speziellen Ohrmarken der Firma Allflex oder Caisley durch den Landwirt gewonnen werden oder Blutproben, die der Tierarzt entnimmt.

Wie kommen die Proben ins Labor?

Viele Tierärzte sind an das Kuriersystem von synlab.vet angeschlossen. Nach telefonischer Anmeldung holen wir die Proben in Ihrer Praxis ab. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass der Landwirt die Ohrstanzen direkt auf dem Postweg ins Labor schickt. Versandtüten stellt synlab.vet kostenlos zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in die Datenbank der HI-Tier eingestellt. Ein negatives Ergebnis wird direkt auf dem Stammdatenblatt mit dem Status „BVD-unverdächtig“ eingetragen. Der Vermarktung dieser Kälber steht nichts mehr im Weg.

Angaben zur Probennahme entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Material	Alter des Tieres	Methode
Ohrstanze*	Keine Einschränkung	Ag-ELISA
Blutproben (Serum, Plasma, EDTA)	ab dem 61. Tag	Ag-ELISA
Blutproben (Serum, Plasma, EDTA), Ohrstanze	Keine Einschränkung	PCR (Einzelprobe)
Blutproben (Serum, Plasma, EDTA)	0-7 Tage post partum und ab dem 41. Tag	PCR (Poolproben, minst. 10 Proben)

*Ohrgewebe in eine Ampulle von Caisley oder Allflex

Weitere Informationen rund um das BVDV-Bekämpfungsverfahren finden Sie auf der Rückseite. Untersuchungsanträge und Versandtüten können Sie über unsere Homepage www.synlab-vet.com bestellen. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch. Rufen Sie uns an.

Wie entstehen PI-Tiere?

Werden tragende Tiere infiziert, die selbst noch keinen Kontakt mit dem BVD-Virus hatten, kommt es zur Infektion des Fötus im Mutterleib. Im ersten Drittel der Trächtigkeit wird das BVD-Virus vom Immunsystem des Fötus meist wie ein Körperbestandteil behandelt. Das Kalb bleibt lebenslang („persistent“) infiziert, bildet auch im späteren Leben keine Antikörper gegen dieses Virus und scheidet ständig BVD-Virus in hohen Konzentrationen aus. Die betroffenen Tiere werden deshalb als Dauerausscheider, PI-Tiere oder „Virämiker“ bezeichnet.

Erfolgt die Infektion des Kalbes im Mutterleib später, können Missbildungen auftreten. Im letzten Drittel der Trächtigkeit ist das Kalb im Mutterleib bereits in der Lage, sich wie ein erwachsenes Tier mit der Infektion auseinander zu setzen und bildet bereits im Mutterleib Antikörper gegen das Virus.

Was schreibt die neue Verordnung vor?

Alle neugeborenen Kälber müssen ab 1. Januar 2011 mittels zugelassener Methoden auf BVD-Virus untersucht werden. Die Untersuchung muss spätestens bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats abgeschlossen sein. Dies kann durch die Untersuchung von Ohrstanzen, aber auch durch die Untersuchung von Blutproben erfolgen. Im Falle positiver Befunde ist die Viruspersistenz durch eine Wiederholungsuntersuchung der betreffenden Rinder nach frühestens 21 Tagen und längstens 60 Tagen zu bestätigen. Sollte die Nachuntersuchung versäumt werden, wird das Kalb auch ohne Nachuntersuchung als PI-Tier eingestuft.

Ab Januar 2011 dürfen nur noch BVDV-unverdächtige Rinder (unabhängig vom Alter) aus einem Bestand verbracht oder in einen Bestand eingestellt werden. BVDV-unverdächtig sind Tiere, die einmal im Leben mit negativem Ergebnis auf BVD-Virus untersucht wurden.

Wo kann man die Proben untersuchen lassen?

In Bayern kann der Rinderhalter selbst entscheiden, in welchem Labor er Proben von seinen Tieren untersuchen lassen will. synlab.vet ist für die Untersuchung bei der Bayerischen Tierseuchenkasse registriert.

synlab.vet garantiert, dass alle Proben nach der Untersuchung fachgerecht entsorgt werden. Jede anderweitige Verwendung sowie die Weitergabe von Proben an Dritte ist ausgeschlossen.

Wer erhält die Untersuchungsergebnisse?

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in die Datenbank der HI-Tier eingestellt. Ein negatives Ergebnis wird auf dem Stammdatenblatt mit dem Status „BVD-unverdächtig“ eingetragen. Der unproblematischen Vermarktung dieser Kälber steht nichts mehr im Weg.

Im positiven Fall ist eine Wiederholung der Untersuchung notwendig, frühestens nach 21 Tagen. Infizierte Kälber dürfen als Träger einer anzeigepflichtigen Erkrankung nicht aus dem Bestand verbracht werden. Bestätigt sich bei der Nachuntersuchung der positive BVDV-Befund, gilt das Tier als Dauerausscheider und der Landwirt erhält die Beihilfe der Tierseuchenkasse nach Tötung oder Schlachtung.